

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1989)

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes

Beiträge und andere finanzielle Aufwendungen

- An die Mehraufwendungen im Sinne des UTB beim *Anbau des Verkehrsbüros an das Strandbadhaus in Merligen* entrichteten wir einen Beitrag von Fr. 5000.–. Renoviert wurde damit eines der wenigen Häuser, das den Brand von Merligen überstanden hat.
- Einen Beitrag von Fr. 6000.– leistete der UTB an die dringend nötige Sanierung der *Ufermauer vor dem Hotel Du Lac in Gunten*.
- Der UTB ist seinerzeit für den Bau des *Beobachtungsturmes im Gwattlischenmoos* aufgekommen. Im Berichtsjahr übernahmen wir die Kosten für die neue Abdeckung (Fr. 1500.–).
- Beim *Erweiterungsbau des Pumpwerks direkt am See in Gunten* bezahlten wir die ausgewiesenen Mehrkosten von Fr. 3000.–, welche durch die Forderungen des UTB entstanden sind.
- Im Chartreusewald lässt der UTB gegenwärtig den *Gedenkstein von Alois Reding* auffrischen. Kostenpunkt maximal Fr. 1000.–.
- Anlässlich der Geldsammelaktion *«Dampf für die Blümlisalp»* unterstützte der UTB die Genossenschaft Vaporama bei der Renovationsplanung mit einem Beitrag von Fr. 10000.–.
- Der *ARA Oberried* bezahlten wir an die Umgebungsgestaltung und die Mehrkosten für die Bruchsteinverkleidung der seeseitigen Stützmauern Fr. 12000.–.
- Die *Dachreparatur an unserer Scheune im Spitz in Erschwanden* verursachte Kosten in der Höhe von Fr. 3000.–.
- Die *Rebbaugenossenschaft Oberhofen* erhöhte für die Erstellung eines neuen Rebberges ihr Genossenschaftskapital. Der UTB zeichnete zusätzliche fünf Anteilscheine zu Fr. 400.–.
- Beim geografischen Institut der Universität Bern gab der UTB eine *Studie über die Landschaftsveränderungen im Gebiet des unteren Thunerseebeckens* in Auftrag. Die Geschäftsleitung sprach dafür einen Kredit von Fr. 5000.–.
- An die Baukosten des *Aussichtspavillons im «Waldbrand»* (eingangs der Grönstrasse auf dem Beatenberg) entrichtete der UTB der Bürger-

- bäuert Schmocken einen Beitrag von Fr. 2000.–. Es handelt sich um einen Aussichtsplatz mit wunderbarem Blick auf den Thunersee.
- Mit einem Beitrag von Fr. 1000.– beteiligen wir uns an den Kosten der Unterschriftensammlung für die laufende *Aareschutzinitiative*.

Initiative zum Schutz der Aarelandschaft

Die Aare, wichtiger Lebensnerv des Kantons Bern, wird immer stärker bedrängt. Die Eingriffe in die Aarelandschaft sind vielfältig und zahlreich. Auch die letzten grossen zusammenhängenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete von nationaler Bedeutung an der Aare sind bedroht. Dies hat verschiedene Schutzorganisationen veranlasst, unter Federführung des kantonalen Naturschutzverbandes eine Gesetzesinitiative zum Schutz der Aarelandschaft auszuarbeiten. Der Zweckartikel dieses Gesetzes lautet (Art. 1):

«Dieses Gesetz bezweckt,

- a) die Gletscher-, Fluss- und Seenlandschaft der Aare auf bernischem Kantonsgebiet in einem möglichst natürlichen Zustand der Nachwelt zu erhalten;
- b) die Aarelandschaft vor Eingriffen zu bewahren, die ihren Charakter, ihre Schönheit oder ihren ökologischen Wert beeinträchtigen;
- c) nachteilige Auswirkungen früherer Eingriffe nach Möglichkeit zu bewahren und zu mildern.»

Mit der Unterschriftensammlung wurde Ende Oktober 1989 begonnen; sie läuft bis im Mai 1990. Für das Zustandekommen der Initiative sind 12000 Unterschriften nötig.

Da die Ziele des Gesetzes weitgehend mit den Zielen des Uferschutzverbandes übereinstimmen, unterstützen wir die Initiative.

Schilfschutzkonzept Thuner- und Brienzersee

Um möglichst weite Kreise mit dem Problem und den möglichen Lösungen für den Schutz des Schilfes am Thuner- und Brienzersee bekannt zu machen, beschlossen wir im Sommer 1989 die Drucklegung des in unserem Auftrag durch Thomas Imhof und Christoph Iseli ausgearbeiteten

Schilfschutzkonzeptes. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Naturschutzinspektorat wurde das Schilfschutzkonzept Thuner- und Brienzersee allen Seegemeinden, kantonalen Amtsstellen, den Planungsbüros der Region sowie den interessierten und betroffenen Vereinen und Verbänden abgegeben.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass am Bielersee – dessen Schilfschutzkonzept für uns richtungweisend war – bereits mit rund 350 Angehörigen des Zivilschutzes konkrete Massnahmen und Arbeiten für die Realisierung eines natürlichen Schilfschutzes ausgeführt werden.

Neues Naturschutzgebiet Seeallmend, Thun

Mit Verfügung der Forstdirektion vom 26. Januar 1989 wurde das natürliche Ufer des Thunersees im Bereich Seeallmend/Dürrenast, Gemeinde Thun, samt der vorgelagerten Seefläche unter den Schutz des Staates gestellt. Die Unterschutzstellung bezweckt die Erhaltung einer natürlichen Verlandungszone, die von den Schwimmblattgesellschaften über ausgedehnte Schilfbestände bis zum Weiden-Erlen-Ufergebüsch reicht und somit mehreren gefährdeten und seltenen Sumpf- und Wasservogelarten als Brutplatz, verschiedenen Amphibien und Fischen als Laichstelle sowie zahlreichen Insektenarten, namentlich Libellen, als Lebensraum dient.

Der Erlass des Naturschutzgebietes hat zur Folge, dass der Strandweg Richtung See nicht mehr verlassen werden darf und dass die geschützte Wasserfläche weder mit Schiffen noch mit Spiel- oder Sportgeräten befahren werden darf. Diese Einschränkungen riefen bei der betroffenen Bevölkerung teilweise heftige Kritik hervor. Für die Erhaltung der natürlichen Uferzone mit den ausgedehnten Schilfbeständen sind diese Massnahmen, welche dem Schilfschutzkonzept entsprechen, jedoch notwendig.

Kiesausbeutung im unteren Thunerseebecken

Die Kanderkies AG plant eine langfristige, grossräumige Kiesausbeutung im unteren Thunerseebecken.

Der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee sieht sich veranlasst, zu diesem Vorhaben kritisch Stellung zu nehmen. Er ist der Ansicht, dass die Vorprüfungsberichte recht optimistisch ausgefallen sind und die möglichen Folgen heruntergespielt werden.

Einmal wird der wandernde Bagger, welcher beträchtliche Dimensionen aufweist, in der Seelandschaft als ungewohnte Erscheinung recht auffällig wirken. Die Belästigung der benachbarten Wohnzonen und des Erholungsraumes (Reformierte Heimstätte bis Strandbad Thun) durch den gesamten Betriebslärm darf nicht unterschätzt werden. Gewisse Einschränkungen des Wassersportes in diesem Gebiet müssen sicher auch in Kauf genommen werden, und Auswirkungen auf das Naturreservat Gwattlischenmoos sind nicht auszuschliessen.

Zu berücksichtigen sind auch mögliche Langzeitercheinungen, wie das schleichende Nachrutschen der Uferbank und damit eine Gefährdung der noch vorhandenen Schilfbestände. Jedenfalls sieht der UTB sein Schilfschutzkonzept in diesem Uferabschnitt in Frage gestellt und wird eine enge Begrenzung des Konzessionsbereiches fordern.

Sand- und Kiesausbeutung auf dem alten Aaredelta in Brien

Es wird auf die Ausführungen im letzten Jahrbuch verwiesen, welche mit der Bemerkung abschlossen, dass der Entscheid des Verwaltungsgerichtes noch ausstehe und die geplante Ausbeutung uns wohl noch weitere Jahre in Anspruch nehmen werde.

Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes vom 26. Juni 1989 lautet nun so, dass einerseits noch eine Ausnahmegewilligung gemäss Art. 24 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes benötigt wird, jedoch andererseits keine Baugewilligung mehr notwendig ist. Gegen diesen Entscheid erhob der Anwalt der Gemeinde Brien und privater Einsprecher Beschwerde beim Bundesgericht, welcher sich der UTB anschloss. Mit seinem Urteil trat das Bundesgericht materiell nicht auf diese Beschwerde ein. Der Begründung ist zu entnehmen, dass das Bundesgericht nur eintritt auf staatsrechtliche Beschwerden, wenn es sich um letztinstanzliche Entscheide handelt und wenn sie für den Betroffenen nicht wiedergutzumachende Nachteile zur Folge haben. Dies trifft nicht zu, da für das Ausbeutungsvorhaben noch das Verfahren gemäss Art. 24 Raumplanungs-

gesetz durchzuführen ist. Die Akten in dieser Angelegenheit können also vorläufig noch nicht geschlossen werden.

Wildbachverbauungen oberhalb Umfahrung Därligen (N8)

Ende 1988 publizierte das Tiefbauamt des Kantons Bern ein umfangreiches Verbauungsprojekt der Wildbäche im Bereich der N8 zwischen der Station Därligen und der Gemeindegrenze von Interlaken. Dieses sieht verschiedene Kunstbauten zur Kanalisierung der Bachläufe, den Einbau von mehreren Geschiebesammlern und damit zusammenhängende Rodungen, eine Zwischendeponie sowie in einem Fall (Schleifsteingraben) einen Aquädukt über die alte Staatsstrasse nach Därligen und das BLS-Bahntrasse vor.

Da kein Mitwirkungsverfahren durchgeführt wurde und der tangierte Abschnitt bereits durch Strassen, Bahn- und Freileitungsbauten stark belastet ist, sah sich der Uferschutzverband veranlasst, im Sinne des Landschaftsschutzes Einsprache gegen das Vorhaben zu erheben. Ohne sich grundsätzlich gegen notwendige Sicherungsmassnahmen zu richten, wurde vor allem die Reduktion der teilweise unverhältnismässigen baulichen Eingriffe und Rodungen verlangt.

Anlässlich der Verhandlungen erklärte sich das Tiefbauamt bereit, bei der Detailbearbeitung des Projektes die besonders heiklen Gestaltungsprobleme gemeinsam mit dem UTB zu lösen. Darin inbegriffen ist auch die Bepflanzung. Im weiteren ist geplant, die Verbauungsarbeiten zu etappieren und je nach den Erfahrungen auf einzelne Eingriffe zu verzichten.

Aufgrund dieser Zusicherungen wurde die Einsprache des UTB zurückgezogen und in eine Rechtsverwahrung umgewandelt.